

“der Familie und unsers Hauses gesucht
 “wird, so viel sich solches nach menschlicher
 “Vernunft will thun lassen: so werden auch
 “unsere Kinder solche unsere gute Inten-
 “tion erkennen, und wie wir es ordnen,
 “dahin trachten, daß unsere Güter in
 “unserer Familie und unserm Hause
 “erhalten werden.”

Anlage A. §. 10. von Brockdorff. Osters-
 der Familienbuch p. 14.

b) Eben daselbst §. 11. gegen das Ende:

“Denn dieses setzen wir als ein *expressum*
 “*pactum familiae*, daß unsere Güter an
 “keine Fremde kommen, und auch nicht
 “höher, als sie gesetzt worden, ver-
 “hypotheciret werden sollen.”

c) Die Disposition von 1717. §. 16.

“Wenn sonsten in dem Testamente ein
 “*pactum familiae* errichtet, und dadurch,
 “daß meine Güter bey den männli-
 “chen Erben verbleiben, verordnet,
 “nachmals aber sub dato den 8ten Dec. 1710
 “gemachten Erklärung ein und anderes in
 “*faveur* der Töchter hinzugesüget worden,
 “welches vielleicht nicht klar genug möchte
 “scheinen vorgetragen zu seyn; so will ich zu
 “desto mehrerer Erläuterung hier den Fall